

*Jedes Kind ist
ein Geschenk Gottes!*



KONZEPTION FRÜHFÖRDERSTELLE



SOZIALWERK

DER EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHEN
GEMEINDE MOORMERLAND E.V.

Konzeption Frühförderstelle

Herausgeber:
Sozialwerkes der EFG Moormerland e.V., Königsstr. 79-81, 26802 Moormerland

Stand: August 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers	4
2. Einleitung und Zielsetzung	5
3. Rechtliche Grundlagen	5
4. Zielgruppe	5
5. Aufnahme von Kindern	6
6. Angebote und Leistungen	6
6.1 Leitbild	6
6.2 Entwicklungsbegleitung	6
6.3 Heilpädagogische Förderung	6
6.4 Beratung und Begleitung der Eltern	7
6.5 Dokumentation	7
6.6 Zusammenarbeit im Netzwerk	8
7. Beendigung der Frühförderung	8
8. Kinderschutz	8
9. Personal und Qualifikation	8
10. Räumlichkeiten und Ausstattung	9
11. Qualitätssicherung & Datenschutz	9

1. Vorwort des Trägers

Hallo und herzlich willkommen!

Als Vertreterin des Sozialwerkes der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Moormerland e.V. und Träger der Frühförderstelle „Schatzinsel“ freue ich mich, die aktuelle Konzeption vorstellen zu dürfen.

Diese Konzeption soll darüber informieren, wie in unserer Frühförderstelle gearbeitet wird, welches Bild vom Menschen wir zugrunde legen, welche Methoden wir anwenden und welche Ziele wir verfolgen. Unsere Konzeption wird dabei immer wieder den aktuellen Bedingungen angepasst.

Jedes Kind ist für uns wertvoll, einzigartig, gewollt und geliebt und aus diesem Grund haben wir uns entschieden jedes Kind bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, sodass es in unserer Gesellschaft gut zurechtkommt. Unsere Frühförderstelle sieht sich als familienunterstützende Einrichtung und wir sind bemüht, die Eltern in der ganzheitlichen Entwicklung ihres Kindes nach Kräften zu unterstützen.

Die Konzeption basiert auf dem christlichen Menschenbild, nach dem jeder Mensch wertvoll ist. Jedes Kind ist ein Gedanke Gottes, von Ihm gewollt, erwünscht und geliebt. Dies ist die Grundlage unseres Handelns.

Für uns ist es selbstverständlich, dass Kinder aller Konfessionen und Religionen in unserer Frühförderstelle herzlich willkommen sind.

Besonders in der Elternarbeit sind wir bemüht die elterlichen Sichtweisen kennen zu lernen und zeigen Respekt vor den Erfahrungen und Belastungen der Eltern.

Ich lade Sie herzlich ein, unsere Frühförderstelle durch persönliche Begegnungen und Gespräche mit der "Mannschaft" kennen zu lernen. So können Sie sich davon überzeugen, dass die Kinder bei uns in guten Händen sind.

Eine gute Zusammenarbeit wünscht im Namen aller Verantwortlichen

Jana Schwolow



Geschäftsführerin

2. Einleitung und Zielsetzung

Die heilpädagogische Frühförderstelle „Schatzinsel“ verfolgt das Ziel, Familien mit Kindern, von Geburt an bis zum Schuleintritt, mit Entwicklungsauffälligkeiten, (drohender) Behinderung oder besonderen Förderbedarfen zu unterstützen, diese frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und ihre Entwicklung ganzheitlich zu begleiten.

Die Förderung orientiert sich am Kind und dessen Lebenswelt und bezieht Eltern und andere Bezugspersonen aktiv mit ein. Ziel ist es, die Teilhabechancen der Kinder zu verbessern, Entwicklungsrückstände zu verringern und Familien zu stärken.

Unsere Frühförderstelle versteht sich als niedrighschwelliges, wohnortnahes Unterstützungsangebot, das Beratung und heilpädagogische Förderung miteinander verbindet.

3. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit der heilpädagogischen Frühförderstelle basiert auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere:

- dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe,
- dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen,

Darüber hinaus orientieren wir uns an den jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben und den Rahmenempfehlungen zur Frühförderung.

Die Leistungen der Frühförderstelle können von der Familie kostenlos in Anspruch genommen werden.

4. Zielgruppe

Das Angebot unserer Frühförderstelle richtet sich an:

- Kinder von Geburt an bis zum Schuleintritt, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt, verzögert oder auffällig sind,
- Kinder mit (drohender) körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung,
- Familien, die Beratung in Fragen der kindlichen Entwicklung und Förderung benötigen,
- pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die Unterstützung in Form von Fachberatung suchen.

5. Aufnahme von Kindern

Die Leistungen unserer heilpädagogischen Frühförderstelle stehen jedem Kind, mit einer drohenden oder bereits bestehenden Behinderung, von Geburt an bis zum Schuleintritt mit einer Einschätzung vom Gesundheitsamt / Amt für Teilhabe und Soziales oder anderen (SPZ, Fachärzte, etc.) und einem Kostenanerkennnis des Landkreises Leer zur Verfügung. Ausgenommen sind Kinder, die bereits einen Förderplatz (Integrationsplatz, Heilpädagogischer Kindergartenplatz, Sprachheilkinder-gartenplatz) in einer Kita-Gruppe besuchen.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldedatums. Der Träger behält sich vor, über Ausnahmen zu entscheiden. Die Aufnahme ist unabhängig von einer Kirchenzugehörigkeit oder Glaubensrichtung.

6. Angebote und Leistungen

6.1 Leitbild

Jedes Kind ist ein guter Gedanke Gottes. Wir sehen jedes Kind als einzigartige und individuelle Persönlichkeit an, das wir gerne in seiner Entwicklung begleiten und unterstützen. Wir bieten den Kindern ein ganzheitliches Angebot zur Weiterentwicklung an. Mit dem Blick auf ihre Fähigkeiten, Talente, Stärken, Interessen und Neigungen ermuntern wir die Kinder, sich neuen Herausforderungen zu stellen und sich vielseitig auszuprobieren.

6.2 Entwicklungsbegleitung

Nachdem die Diagnostik und Einschätzung der Bedarfsermittlung im Gesundheitsamt / Amt für Teilhabe und Soziales stattgefunden haben, erstellen wir auf dessen Grundlage individuelle Förderpläne, welche sowohl mit den Eltern als auch regelmäßig gemeinsam mit der Bedarfsermittlung des Gesundheitsamtes / Amt für Teilhabe und Soziales evaluiert und angepasst werden. Besonders wichtig ist uns dabei, dass die Förderungen auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes angepasst sind.

6.3 Heilpädagogische Förderung

Die heilpädagogische Förderung erfolgt in Einzel- oder Gruppensettings und orientiert sich an den Bedarfen, Stärken, Bedürfnissen und Interessen des Kindes. Inhalte der Förderung sind unter anderem:

- die Förderung der Wahrnehmung,
- die Anregung der Sprachentwicklung,
- die Unterstützung sozial-emotionaler Kompetenzen,
- die Förderung von Spielverhalten, Kognition und Motorik.

Die Förderung findet wahlweise in den Räumen der Frühförderstelle, im häuslichen Umfeld oder in Kindertageseinrichtungen statt. Darüber hinaus finden zusätzlich auch psychomotorische Gruppenangebote im Bewegungsbad statt. Auch tiergestützte Fördereinheiten unterstützen die Maßnahmen. Des Weiteren wird eine heilpädagogische Vorbereitung auf den Kita-Besuch zur sozial-emotionalen Förderung angeboten.

6.4 Beratung und Begleitung der Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Wir beraten Eltern in allen Fragen rund um die Entwicklung und Erziehung ihres Kindes. Zudem unterstützen wir bei Anträgen, Behördengängen oder der Vermittlung weiterführender Hilfen. Unser Ziel ist es, Eltern zu stärken und in ihrer Erziehungsrolle zu begleiten.

So arbeiten wir mit den Eltern und Familien:

- wir beraten zu Hilfs- und Unterstützungsmitteln zur Förderung des Kindes
- wir beraten und begleiten Eltern auf Wunsch zu Fachärzten, SPZ, etc.
- wir informieren über sozialrechtliche Möglichkeiten
- wir informieren bei Bedarf über weitere Unterstützungssysteme
- wir bieten Kontakte zu Eltern in ähnlichen Situationen (Feste feiern, Elterncafé)
- wir beraten zu Kita-Plätzen

6.5 Dokumentation

Das schriftliche Fixieren pädagogischer Arbeit nimmt einen großen Stellen- und Zeitwert ein. Es dient zum einen dazu, den Entwicklungsstand des Kindes zu beschreiben und festzuhalten, mit welchen Methoden und Materialien an der Zielerreichung gearbeitet wird und dient der Reflexion und Optimierung des Förderprozesses. Zum anderen ist die Dokumentation ein formales Erfordernis für die Abrechnung der Leistung gegenüber dem Kostenträger.

Die wichtigsten Dokumentationsinstrumente sind:

- Förder- und Behandlungsplan
- Entwicklungs- und Abschlussberichte
- Dokumentation und Reflexion von Fördereinheiten
- Dokumentation von Elterngesprächen
- Dokumentation von interdisziplinären Absprachen
- Nachweis der geleisteten Fachleistungspauschalen
- Allgemeine Aktenführung

6.6 Zusammenarbeit im Netzwerk

Frühförderung ist nur im Netzwerk wirksam. Wir kooperieren eng mit:

- Kinderärztinnen und -ärzten,
- Therapeut:innen (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, u.w.),
- Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ),
- Kindertageseinrichtungen,
- Jugendämtern und anderen Fachdiensten.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht eine umfassende Förderung und Koordination der Hilfeangebote.

7. Beendigung der Frühförderung

Die Leistungen unserer heilpädagogischen Frühförderstelle enden, wenn

- das Kind keine Förderung mehr benötigt.
- das Kind einen Förderplatz in einer Kita besetzt.
- eine Familie die Angebote nicht nutzt oder die Zusammenarbeit verweigert.

8. Kinderschutz

Kinderschutz steht bei uns an oberster Stelle. Aus diesem Grund gibt es ein umfangreiches Schutzkonzept im Sozialwerk, welches den Kinderschutz und ein sicheres Miteinander gewährleistet. (siehe Schutzkonzept)

9. Personal und Qualifikation

Das Team der Frühförderstelle besteht aus:

- Heilpädagog*in
- Frühpädagog*in
- Sozialpädagog*in / Sozialarbeiter*in
- Kindheitspädagog*in
- Rehabilitationspädagog*in
- Sonderpädagog*in

- Heilerziehungspfleger*in

Alle Mitarbeitenden verfügen neben der fachlichen Qualifikationen und Berufserfahrung in der Frühförderung auch über Erfahrungen aus dem Kita-Bereich und nehmen regelmäßig an Fortbildungen sowie Supervision teil.

Zum reibungslosen Ablauf des umfassenden Frühförderungsalltags tragen außerdem unsere Verwaltung mit Geschäftsführerin und Verwaltungskraft, unsere Reinigungskräfte und unsere Hausmeister bei.

10. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Frühförderstelle befindet sich in zentraler Lage und ist barrierefrei zugänglich. Die Räume sind kindgerecht ausgestattet und umfassen:

- einladende Förder- und Spielräume,
- einen Raum für Beratung und Elterngespräche,
- sanitäre Einrichtungen mit kindgerechter Ausstattung,
- Büroräume und Besprechungsraum.

Die Ausstattung ermöglicht eine individuelle und entwicklungsfördernde Arbeit mit den Kindern.

11. Qualitätssicherung & Datenschutz

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit setzen wir folgende Maßnahmen um:

- regelmäßige Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden
- Supervision und Fachberatung
- Evaluation von Förderverläufen und Angeboten

Des Weiteren werden fortlaufend bestimmte Prozesse der Verwaltung und der pädagogischen Fachkräfte für das QM-Handbuch niedergeschrieben. Diese Prozesse werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und ggf. überarbeitet, sodass die Qualitätssicherung und die kontinuierliche Verbesserung der Arbeit, gewährleistet werden kann.

Der Datenschutz wird im Sozialwerk sehr ernst genommen. Aus diesem Grund hat das Sozialwerk auch einen Datenschutzbeauftragten. Darüber hinaus wird das Sozialwerk über einen IT-Partner im Bereich Datenschutz umfassend beraten und betreut.

Außerdem unterliegen alle Mitarbeiter der Schweigepflicht und sind verpflichtet sich an die Datenschutzrichtlinien des Sozialwerkes zu halten.